



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: KU-031-02/2025

K U N D M A C H U N G

zur Auflassung - Öffentliches Gut (Straßen und Wege);
Brückl, Grundstück 1775/2, KG St.Filippen, 74124

Die Marktgemeinde Brückl macht kund, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl beabsichtigt, mittels Gemeinderatsbeschluss ein Teilstück des Grundstückes 1775/2, KG St.Filippen74124, im Ausmaß von 4m², aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zu entlassen.

Gemäß den Bestimmung des § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 44/2023, ist die Auflassung mittels Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen.

Hiermit wird die Gelegenheit geboten, innerhalb einer **Frist von 4 Wochen**, gegen die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) beim Marktgemeindeamt Brückl, während der Amtsstunden oder ansonsten schriftlich, begründete Einwendungen vorzubringen.

Die Einwendungen sind bis spätestens **07. Februar 2025** einzubringen und werden bei der Beschlussfassung berücksichtigt.

Elektronisch kundgemacht am 09. Jänner2025

Der Bürgermeister:

Harald Tellian